



Erhebungsblatt Zimmervermieter

Grundlage für die Nächtigungstaxe ist das NÖ Tourismusgesetz 2023, LGBl. Nr. 40/2023.

Abgabepflichtig sind alle Personen, die in einer Gästeunterkunft nächtigen. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind (insbesondere im Rahmen der gewerblichen Beherbergung sowie der Privatzimmervermietung, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen). Der Unterkunftgeber ist zur ordnungsgemäßen Einhebung und Abfuhr verpflichtet.

Die Abgabenhöhe beträgt einheitlich ab 01.01.2024 für Kurortgemeinden € 2,90 pro Person und Nächtigung und für Nicht-Kurortgemeinden € 2,50 pro Person und Nächtigung.

Adresse des Betriebes:

Straße

PLZ, Ort

Kontaktdaten:

Alexandra Mauss
02734/32 333 – 15
mauss@gvkrems.at

Rechnungsanschrift:

Name

E-Mail-Adresse: _____

Straße

Telefonnummer: _____

PLZ, Ort

Art des Beherbergungsbetriebes:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewirtschaftete Schutzhütten | <input type="checkbox"/> 2/1-Stern |
| <input type="checkbox"/> Campingplatz | <input type="checkbox"/> 3-Stern |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnungen/-häuser (gewerblich) | <input type="checkbox"/> 4-Stern |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnungen/-häuser (privat) auf Bauernhof | <input type="checkbox"/> 4-Stern-Superior |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnungen/-häuser (privat) nicht auf Bauernhof | <input type="checkbox"/> 5-Stern |
| <input type="checkbox"/> Kurheim der Sozialversicherungsträger | <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendherholungsheime |
| <input type="checkbox"/> Private und öffentliche Kurheime | <input type="checkbox"/> Jugendherbergen und -gästehäuser |
| <input type="checkbox"/> Privatquartier auf Bauernhof | <input type="checkbox"/> Sonstige Unterkünfte |
| <input type="checkbox"/> Privatquartier nicht auf Bauernhof | |

Vermietung ab: _____

Anzahl der Betten: _____

Anzahl der Zimmer/Ferienwohnungen: _____

Gemeindeverband Krems

3550 Langenlois • Kamptalstraße 85 Tel. 02734/32 333-0 • Fax DW 34 info@gvkrems.at • www.gvkrems.at
ATU52565905 • DVR-Nr. 0732745

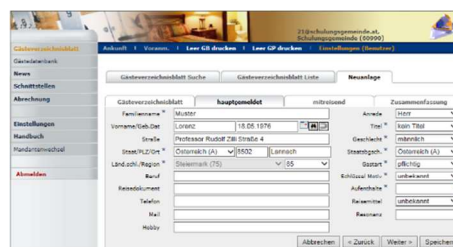
Meldung der Nächtigungen:

Gemäß § 20 Abs. 1 NÖ Tourismusgesetz 2023 hat der Unterkunftgeber Aufzeichnungen zu führen. Diese Aufzeichnungen müssen eine möglichst einfache, kostensparende und vollständige Einhebung der Nächtigungstaxe sicherstellen. Jedenfalls haben die Unterkunftgeber zugleich mit der Abfuhr der Nächtigungstaxe an die Gemeinde über die Zahl der beherbergten Personen, die Zahl der abgabepflichtigen und der nicht abgabepflichtigen Nächtigungen, sowie die sich daraus ergebenden Abgabebeträge Meldung zu erstatten. Diese Angaben bei der Abrechnung stellen eine Abgabenerklärung dar.

- Gästeverzeichnisblattsammlung
 - Kosten: € 15,00 pro Block (100 Blätter)
 - Erhalt beim Gemeindeverband Krems oder per Post möglich



- elektronisches Gästebblatt
 - Nutzung ist kostenlos
 - unter der Internetadresse **www.e-gaestebblatt.at** abrufbar
 - keine zusätzliche Software erforderlich
 - Meldescheine ganz einfach online ausfüllen
 - Druck des Gästebblattes – keine Kosten mehr für Gästebblattblöcke
 - Daten werden automatisch an den Gemeindeverband übermittelt
 - Auswertungen Ihrer Gästedaten auf Knopfdruck
 - Anbindung an die Hotel-Software-Pakete mittels Schnittstelle möglich



Die Gästebblätter einschließlich der Tourismusstatistik und der Abgabenerklärung sind bis zum 5. des Folgemonats an den Gemeindeverband Krems zu übermitteln. Bei Verwendung des E-Gästebblattes sind die Daten vom Vormonat bis zum 5. des Folgemonats einzutragen. Sie erhalten danach einen Zahlschein über die Nächtigungstaxe übersandt. Die Nächtigungstaxe ist monatlich an den Gemeindeverband Krems abzuführen.

Für Fragen steht Ihnen der Gemeindeverband Krems gerne zur Verfügung.

Datum

Unterschrift